

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR  
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG  
DES NETZGESCHÄFTS**

**- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2014 -**

**für die**

**DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**

**und die**

**DREWAG NETZ GmbH**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>B. Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>3</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>3</b>
<b>I. Kontaktdaten</b>	<b>3</b>
<b>II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit</b>	<b>4</b>
<b>III. Kommunikation zur Unternehmensleitung</b>	<b>4</b>
<b>D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und angeschlossene Zählpunkte</b>	<b>4</b>
<b>E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH</b>	<b>5</b>
<b>F. Der Netzbetrieb</b>	<b>5</b>
<b>I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs</b>	<b>5</b>
<b>II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb</b>	<b>5</b>
<b>III. Personelle Veränderungen</b>	<b>6</b>
<b>G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>6</b>
<b>1. Kommunikationsverhalten und Markenauftritt DREWAG NETZ GmbH</b>	<b>6</b>
<b>2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>3. Sanktionen</b>	<b>8</b>
<b>II. Schulung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>8</b>

## **A. Präambel**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 7a Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und wird im Internet veröffentlicht unter [www.drewag.de](http://www.drewag.de) und [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de).

## **B. Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Zur Festlegung der Inhalte des Programms, zur Art und Weise der Bekanntmachung und zur Beteiligung des Betriebsrates wird auf den Bericht für das Jahr 2011 verwiesen.

Durch die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms als Geschäfts- bzw. Organisationsanweisung bei DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH ist dieses für alle Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Diplomanden bindend.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

Seit 01.01.2014 ist mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten für die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH betraut:

Herr Jörg Kempe  
c/o ENSO Energie Sachsen Ost AG  
Rechtsabteilung  
Friedrich-List-Platz 2  
01069 Dresden

Telefon: 0351/468-5484  
Fax: 0351/468-5920  
E-Mail: [Joerg.Kempe@enso.de](mailto:Joerg.Kempe@enso.de)

## **II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit**

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist gleichzeitig Fachgruppenleiter Unternehmensrecht bei der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

## **III. Kommunikation zur Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Geschäftsführung quartalsweise über seine Tätigkeit. Die Kommunikation wurde dokumentiert. Darüber hinaus erfolgten anlassbezogene Einzelinformationen an die Geschäftsführung bzw. die anfragenden Fachbereiche.

## **D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH sowie DREWAG NETZ GmbH und angeschlossene Zählpunkte**

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden, an dem die EnergieVerbund Dresden GmbH 90 % der Geschäftsanteile hält. Alleingesellschafter der EnergieVerbund Dresden GmbH ist die Technische Werke Dresden GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden.

Die weiteren 10 % Gesellschaftsanteile an der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH hält die Thüga AG.

Die DREWAG NETZ GmbH ist der gemäß § 7 Abs. 1 EnWG von der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH rechtlich getrennte Verteilernetzbetreiber und eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

Im Jahr 2014 befanden sich durchschnittlich 664 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende) in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH. Bei der DREWAG NETZ GmbH waren im Jahr 2014 durchschnittlich 668 Mitarbeiter auf arbeitsvertraglicher Basis beschäftigt.

Zum 31.12.2013 betrug die Zahl der an das Elektrizitäts- und Gasverteilernetz von DREWAG NETZ GmbH angeschlossenen Kunden (vorhandene Zählpunkte) wie folgt:

- Strom: 356.641
- Gas: 48.376

## **E. Organisationsstruktur DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH**

In der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gab es im Berichtszeitraum mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

So wurde zum 01.02.2014 ein zweiter Leiter für die Abteilung Informationsverarbeitung bestellt. Weiterhin wurde zum 01.04.2014 aus dem Fachreferat Neue Energien eine Abteilung gebildet und der bisherige Leiter des Fachreferats zum Abteilungsleiter bestellt.

Zum 01.06.2014 wurde die Abteilung HKW Dresden Reick mit einem zweiten Leiter besetzt.

Zum 01.07.2014 wurde ein neuer Bereich Informationstechnologie geschaffen und die Abteilung Informationsverarbeitung in diesen Bereich eingegliedert.

Schließlich wurde zum 01.12.2014 im Zuge eines Teilbetriebsübergangs die Abteilung Materialwirtschaft von der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH auf die DREWAG NETZ GmbH überführt.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in der Organisationsstruktur der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

## **F. Der Netzbetrieb**

### **I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs**

In der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum zwei Änderungen in der Aufbauorganisation. Zum einen wurde zum 01.06.2014 im Geschäftsbereich NETZ II ein neues Fachreferat Infrastrukturprojekte etabliert.

Zum anderen erfolgte im Zuge des unter E. dargestellten Teilbetriebsübergangs der Abteilung Materialwirtschaft die Eingliederung dieser Abteilung in den zum 01.12.2014 neu gebildeten Geschäftsbereich NETZ III unter Leitung von Herrn Dr. Heine.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Aufbauorganisation.

### **II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb**

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

### **III. Personelle Veränderungen**

Entsprechend der in Ziff. I. dargestellten Strukturveränderungen ist zum 01.06.2014 der Leiter des Fachreferats Infrastrukturprojekte neu besetzt worden. Zudem führte der Teilbetrieb-übergang der Abteilung Materialwirtschaft zum 01.12.2014 zu einem Personalübergang der zugehörigen Mitarbeiter von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH auf DREWAG NETZ GmbH. Die Leitung der Abteilung Materialwirtschaft wird von dem bisher bei DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zuständigen Leiter nunmehr bei DREWAG NETZ GmbH fortgeführt.

Im Übrigen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen personellen Veränderungen im Netzbetrieb.

### **G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen**

#### **I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Anfragen beantwortet, Prüfungen durchgeführt bzw. Maßnahmen angeregt:

##### **1. Kommunikationsverhalten und Markenauftritt DREWAG NETZ GmbH**

Im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2012 wurden ausführlich die Maßnahmen dargestellt, die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 6 EnWG seit Inkrafttreten dieser Regelung bei DREWAG NETZ GmbH getroffen worden waren.

Dabei wurden die verschiedenen Aspekte der Außenkommunikation erläutert (Logo, Briefpapier, Kundenservice- und Entstördienst-Rufnummern, E-Mail-Adressen, Internetauftritt, Fahrzeuge sowie Kundenzeitschrift) und die Unbundlingkonformität der jeweiligen Umsetzung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten eingeschätzt.

Mit Schreiben vom 14.10.2013 teilte die Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6, DREWAG NETZ GmbH mit, dass die Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG aus Sicht der Regulierungsbehörde nicht erfüllt sind, da sich Logo und Firmierung der DREWAG NETZ GmbH nicht in dem erforderlichen Maße von dem Markenauftritt der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH unterscheiden. Daher wurde ein Aufsichtsverfahren gemäß § 65 EnWG gegen DREWAG NETZ GmbH eingeleitet.

Nach schriftlicher Stellungnahme durch DREWAG NETZ GmbH und mündlicher Anhörung am 10.03.2014 wurde der Regulierungsbehörde am 19.06.2014 ein Vorschlag für einen neuen Markenauftritt der DREWAG NETZ GmbH mit entsprechendem Umsetzungszeitplan unterbreitet, der von der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 27.06.2014 bestätigt wurde.

Wesentlichste Änderung im Markenauftritt ist die Neugestaltung des Logos (Kurzschriftzug) der Netzgesellschaft sowie die Anpassung des Corporate Designs („Farbwelt“) in den jeweiligen Kommunikationskanälen der DREWAG NETZ GmbH. Die Umstellungsmaßnahmen wurden gemäß Zeitplan ausgelöst und umgesetzt.

Mit Schreiben vom 23.02.2015 teilte die Bundesnetzagentur mit, dass durch den neuen Markenauftritt der DREWAG NETZ GmbH die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 7a Abs. 6 EnWG erfüllt sind und daher das eingeleitete Aufsichtsverfahren eingestellt wird.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte betreute das vorgenannte Aufsichtsverfahren im Berichtszeitraum als Ansprechpartner der DREWAG NETZ GmbH gegenüber der Bundesnetzagentur.

## **2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG betrifft das Gleichbehandlungsprogramm insbesondere die Abteilungen und Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Es wurden folgende wesentliche Prüfungen durchgeführt und Anfragen beantwortet:

- a) Auf eine Anfrage zur Gewährung von Zugriffsrechten auf Netzdaten (Planunterlagen und Datensysteme) wurde die Behandlung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Netzinformationen vom Gleichbehandlungsbeauftragten anhand der konkreten Fallkonstellation erläutert und die Rechtgewährung mit dem Fachbereich der DREWAG NETZ GmbH abgestimmt.
- b) Im Zusammenhang mit der Prüfung eines Anschlussvorhabens erfolgte ein Hinweis an den anfragenden Fachbereich der DREWAG NETZ GmbH, dass ein Verzicht auf die Inrechnungstellung von Anschlusskosten bzw. die Stornierung von Anschlusskosten-Rechnungen aus Gleichbehandlungssicht nur bei Vorliegen sachlich gerechtfertigter Gründe erfolgen darf. Dieser Grundsatz war den zuständigen Mitarbeitern bereits bewusst.
- c) Im Zusammenhang mit einer Anfrage zu Abregeleinrichtungen gemäß § 6 Abs. 1 EEG 2009 (§ 9 Abs. 1 EEG 2014) wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten darauf hingewiesen, dass Netzbetreiber zur diskriminierungsfreien Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des EEG-Einspeisemanagements verpflichtet sind. Dementsprechend können einzelne Anlagenbetreiber nicht beanspruchen, für bestimmte Zeiträume von den gesetzlichen Verpflichtungen

tungen generell ausgenommen zu werden. Im betreffenden Fall war von einem Anlagenbetreiber die Zusage gewünscht worden, dass DREWAG NETZ GmbH Abregelungen im Rahmen des EEG-Einspeisemanagements nur in den Wintermonaten vornehmen wird. Diese Zusage wurde abgelehnt.

d) Auf eine Anfrage zur Herausgabe von Netzdaten an ein externes Ingenieurbüro im Zusammenhang mit der Erstellung einer Versorgungssicherheits-Analyse im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden wurde eine Vertraulichkeitserklärung für den Gutachter zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Fachbereich der DREWAG NETZ GmbH abgestimmt. Diese Erklärung wurde entsprechend abgegeben. Die anschließende Datenbereitstellung durch DREWAG NETZ GmbH erfolgte auf Grundlage der Erklärung und somit unbundlingkonform.

e) Auf Hinweis des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte eine Abstimmung zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen mit dem Bereich Unternehmenskommunikation der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH. Es wurde vereinbart, dass den Presseveröffentlichungen der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, der DREWAG NETZ GmbH sowie der Abrechnungsgesellschaft DRECOUNT GmbH jeweils das entsprechende Unternehmenslogo zugeordnet wird, damit Unklarheiten und Verwechslungen in der Außenkommunikation ausgeschlossen sind. Diese Abstimmung wurde im Dezember 2014 umgesetzt.

f) Anlässlich der Messe „Haus 2015“ erfolgte eine Abstimmung zur unbundlingkonformen Gestaltung der Messestände der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der DREWAG NETZ GmbH, um eine Verwechslung im Sinne von § 7a Abs. 6 EnWG auszuschließen.

### **3. Sanktionen**

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bzw. der DREWAG NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

## **II. Schulung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 19.02.2015 am BDEW-Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2014“ in Berlin teilgenommen.



Zudem ist der Gleichbehandlungsbeauftragte Mitglied der BDEW-Projektgruppe „Entflechtung VNB“. Im Berichtszeitraum fand eine Projektgruppensitzung statt (05.02.2014), an der der Gleichbehandlungsbeauftragte teilgenommen hat. Gegenstand der Sitzung und der weiteren Abstimmungen war die Aktualisierung der BDEW-Anwendungshilfe „Fragen und Antworten zur Entflechtung vertikal integrierter EVU mit verbundenem Verteilernetzbetreiber“. Dieses Dokument wurde mit Stand 30.04.2014 in 3. Auflage veröffentlicht.

Dresden, den 30/03/2015

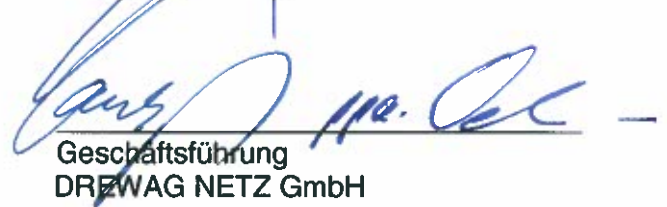


Gleichbehandlungsbeauftragter

zur Kenntnis genommen:



Geschäftsführung  
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH



Geschäftsführung  
DREWAG NETZ GmbH